



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis 12.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4445 –

**Frage Nummer 40
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Eva
Lettenbauer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte aus dem EU-Schulprogramm, das aus Landes- und EU-Mitteln finanziert wird, sind bei Kitas und Schulen beliebt und die zusätzlichen Portionen Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte sind nicht nur gesund und helfen den Kitas in der angespannten finanziellen Lage, sondern sichern auch den Landwirtinnen und Landwirten Einkommen, fördern regionale Wertschöpfung und zeigen Kindern, was es für eine gesunde Ernährung braucht, weshalb ich die Staatsregierung frage, warum sie das Programm einschließlich der dafür benötigten Haushaltsmittel nicht auf Kinder unter drei Jahren ausweitet, warum die maximale Portionsanzahl durch die Staatsregierung nicht so ausgestaltet wird, dass in allen teilnehmenden Einrichtungen, Schulen und vorschulischen Einrichtungen wöchentlich, außer während der Schließzeiten, eine angemessene Portion Obst, Gemüse und Milch bzw. Milchprodukte zur Verfügung stehen, sondern teilweise die Lieferungen von vier auf zwei im Monat gekürzt werden, und inwiefern der Verwaltungsaufwand für die Einrichtungen und die Lieferanten durch Vereinfachungen und Digitalisierung reduziert wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Das EU-Schulprogramm soll die Wertschätzung für Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte bei Kindern steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens unterstützen. Es ist kein Versorgungsprogramm im Sinne der Kita- und Schulverpflegung.

Das EU-Schulprogramm richtet sich grundsätzlich an Schulkinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. An dieser Altersgruppe bemessen sich auch die Zuweisungen der EU-Mittel. Bayern hat das Förderprogramm freiwillig mit einem hohen Anteil an Landesmitteln aufgestockt und auf Kinder ab 3 Jahren in Kindergärten und Häusern für Kinder sowie auf Förder- und Mittelschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit höherer Bedürftigkeit ausgeweitet. Kein anderes Bundesland setzt dabei so viele Landesmittel wie Bayern für das EU-Schulprogramm ein.

Das Programm erfreut sich stetig steigender Beliebtheit. Gleichzeitig sanken die zur Verfügung stehenden EU-Mittel. Eine Förderung hat jedoch stets im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu erfolgen. Insofern war eine Anpassung der förderfähigen Portionsanzahl erforderlich.

Bayern behält jedoch den Kurs bei, weiterhin alle vorschulischen Einrichtungen sowie auch die Grund- und Förderschulen im EU-Schulprogramm zu berücksichtigen. Das EU-Schulprogramm erreicht damit auch künftig nahezu alle Kinder von 3 bis 10 Jahren in Bayern und ist weiterhin eine wichtige Säule in der bayerischen Ernährungsstrategie.

Eine Ausweitung des Programms auf Krippenkinder würde zum einen die Anzahl der förderfähigen Portionen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel für die bisher berücksichtigten Kinder reduzieren. Zum anderen würde eine altersgerechte Zu-/Aufbereitung der gelieferten Produkte einen zusätzlichen Arbeitsaufwand für das Kitapersonal bedeuten ebenso wie auch die verpflichtend durchzuführenden pädagogischen Begleitmaßnahmen.

Durch die Einführung der Online-Antragsstellung seit dem Schuljahr 2023/2024 wurde der Verwaltungsaufwand sowohl für die Einrichtungen als auch die Lieferanten erheblich reduziert.